

Anlass zur Durchführung des Planverfahrens ist ein erhöhter Bedarf an überbaubaren Grundstücksflächen in Bergneustadt. Aufgrund der zurzeit vorherrschenden Wohnraumknappheit sollen bereits bebaute Gebiete nachverdichtet werden. Dafür ist es notwendig, die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern.

Für die weitere Bebaubarkeit der Grundstücke ist es notwendig die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Baugrenzen sollen angepasst werden. Hierfür wird der Bebauungsplan Nr. 3 – Bursten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geändert.

Aus dem bestehenden Bebauungsplan werden die Gebietseigenschaften sowie die textlichen Festsetzungen nicht berührt.